

# Stadt Cham

Marktplatz 2 • 93413 Cham  
Telefon 09971/8579-0 • Durchwahl 09971/8579-125  
Telefax 09971/6811 oder 09971/8579-8125  
E-Mail: arthur.scheurer@cham.de



Sehr geehrte Frau Stadträtin,  
sehr geehrter Herr Stadtrat,  
am

93413 Cham, 02.09.2020

## Mittwoch, 09. September 2020, 17.00 Uhr

findet die 4. Sitzung des Städtischen Bau-, Wohnungs- und Verkehrsausschusses Cham im **Langhaussaal** des Rathauses Cham, Marktplatz 2, 93413 Cham, statt.

Hierzu werden Sie geladen.

### Tagesordnung

1. **Informationen**
2. **Bauanträge:**
  - 2.1. Antrag zum Neubau einer Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 555 Gmkg. Vilzing, Heidweg 2
  - 2.2. Antrag zum Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 144 Gmkg. Hof, Neubruchweg 19
  - 2.3. Antrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 962/69 Gmkg. Cham, Walter-Paul-Straße 8
  - 2.4. Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 534/8 Gmkg. Windischbergerdorf, Franz-Schießl-Straße 3
  - 2.5. Antrag zur Ersatzvornahme einer vorhandenen Einfriedung auf dem Grundstück Flst.Nr. 56 Gmkg. Thierlstein, Laichstätt 34
  - 2.6. Antrag zum Neubau eines Vierfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 1807/12 Gmkg. Cham, Tiegelgruben 3
  - 2.7. Antrag zum Neubau eines Doppelhauses mit Garagen und Carports auf dem Grundstück Flst.Nr. 664/28 Gmkg. Cham, Am Galgenberg 10
  - 2.8. Antrag zur Erweiterung des Hochregallager IV (HRL IV) auf den Grundstücken Flst.Nrn. 785 und 785/4 Gmkg. Cham, Siechen 11
  - 2.9. Antrag zur Errichtung einer Stützmauer auf dem Grundstück Flst.Nr. 615/4 Gmkg. Cham, Am Galgenberg 20
3. **Vorbescheide gemäß Art. 71 BayBO:**
  - 3.1. Antrag zum Bau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Flst.Nr. 492/3 Gmkg. Loibling, Nähe Mühlweg
  - 3.2. Antrag zum Neubau eines Carports mit Holzschuppen auf dem Grundstück Flst.Nr. 912 Gmkg. Windischbergerdorf, Kothmaißling 37
  - 3.3. Antrag zum Neubau eines Technikgebäudes auf dem Grundstück Flst.Nr. 111/11 Gmkg. Altenmarkt, Altenmarkt 55
  - 3.4. Antrag zum Neubau einer Entsorgungssammelstelle auf dem Grundstück Flst.Nr. 111/11 Gmkg. Altenmarkt, Altenmarkt 55
4. **Isolierte Befreiungen von Bebauungsplanfestsetzungen gemäß Art. 63 BayBO;**

Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Sichtschutzzaunes in Höhe von 1,80 m auf dem Grundstück Flst.Nr. 597/7 Gmkg. Chammünster, Untere Hofingerstraße 9

5. **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG):**
  - 5.1 Einziehung einer Teilfläche der Ortsstraße Untere Hofingerstraße, Flst.Nr. 584 Gmkg. Chammünster, gemäß Art. 8 BayStrWG
  - 5.2 Widmung der städtischen Grundstücke Flst.Nr. 54/3 und 54 Gmkg. Altenmarkt als Ortsstraßen
  - 5.3 Widmung der städtischen Grundstücke Flst.Nr. 54/1 und 54/2 Gmkg. Altenmarkt als beschränkt öffentlicher Weg
  6. **Bekanntgabe von Auftragsvergaben**
  7. **Anfragen**
- 

Nr. 74: **Antrag zum Neubau einer Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 555 Gmkg. Vilzing, Heidweg 2**

Mit 13 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Da der beantragte Neubau einer Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 555 Gmkg. Vilzing, Heidweg 2, von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Steinfeldweg 1. Änderung“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Nr. 75: **Antrag zum Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 144 Gmkg. Hof, Neubruchweg 19**

Mit 13 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem Antrag zum Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 144 Gmkg. Hof, Neubruchweg 19, wird grundsätzlich zugestimmt. Das geplante Flachdach ist jedoch extensiv zu begrünen.

Nr. 76: **Antrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 962/69 Gmkg. Cham, Walter-Paul-Straße 8**

Mit 13 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gegen den Antrag zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Tiefgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 982/69 Gmkg. Cham, Walter-Paul-Straße 8, werden keine Einwände erhoben.

Nr. 77: **Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 534/8 Gmkg. Windischbergedorf, Franz-Schießl-Straße 3**

Mit 13 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Da der beantragte Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 534/8 Gmkg. Windischbergedorf, Franz-Schießl-Straße 3, von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Windischbergedorf-Süd II“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Nr. 78: **Antrag zur Ersatzvornahme einer vorhandenen Einfriedung auf dem Grundstück Flst.Nr. 56 Gmkg. Thierlstein, Laichstätt 34**

Mit 13 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem Antrag zur Ersatzvornahme einer vorhandenen Einfriedung auf dem Grundstück Flst.Nr. 56 Gmkg. Thierlstein, Laichstätt 34, wird nicht zugestimmt.

Das im Landschaftsschutzgebiet gelegene Außenbereichsvorhaben ist nicht privilegiert und damit nach § 35 BauGB nicht zulässig.

Nr. 79: **Antrag zum Neubau eines Vierfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 1807/12 Gmkg. Cham, Tiegelgruben 3**

Mit 13 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Da der beantragte Neubau eines Vierfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 1807/12 Gmkg. Cham, Tiegelgruben 3, von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Tiegelgruben, 1. Änderung“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Nr. 80: **Antrag zum Neubau eines Doppelhauses mit Garagen und Carports auf dem Grundstück Flst.Nr. 664/28 Gmkg. Cham, Am Galgenberg 10**

Mit 13 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Da der beantragte Neubau eines Doppelhauses mit Garagen und Carports auf dem Grundstück Flst.Nr. 664/28 Gmkg. Cham, Am Galgenberg 10, von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Galgenberg, 2. Änderung“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Nr. 81: **Antrag zur Erweiterung des Hochregallagers IV (HRL IV) auf den Grundstücken Flst.Nrn. 785 und 785/4 Gmkg. Cham, Siechen 11**

Mit 13 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Da die beantragte Erweiterung des Hochregallagers IV (HRL IV) auf den Grundstücken Flst.Nrn. 785 und 785/4 Gmkg. Cham, Siechen 11, von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Bierfleck“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Nr. 82: **Antrag zur Errichtung einer Stützmauer auf dem Grundstück Flst.Nr. 615/4 Gmkg. Cham, Am Galgenberg 20**

Mit 13 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Da die beantragte Errichtung einer Stützmauer auf dem Grundstück Flst.Nr. 615/4 Gmkg. Cham, Am Galgenberg 20, von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Galgenberg, 2. Änderung“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

- Nr. 83: **Antrag auf Vorbescheid gemäß Art. 71 BayBO zum Bau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 492/3 Gmkg. Loibling, Nähe Mühlweg**

Mit 13 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gegen den Antrag auf Vorbescheid gemäß Art. 71 BayBO zum Bau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 492/3 Gmkg. Loibling, Nähe Mühlweg, werden keine Einwände erhoben.

Eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit in Form eines Leitungsrechts und für die Zufahrt eine rechtliche Sicherung zugunsten des Freistaates Bayern sind bei Einreichung des Bauantrages vorzulegen.

- Nr. 85: **Antrag auf Vorbescheid gemäß Art. 71 BayBO zum Neubau eines Technikgebäudes auf dem Grundstück Flst.Nr. 111/11 Gmkg. Altenmarkt, Altenmarkt 55**

Mit 13 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Da der beantragte Neubau eines Technikgebäudes auf dem Grundstück Flst.Nr. 111/11 Gmkg. Altenmarkt, Altenmarkt 55, von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Mönchsweiher“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

- Nr. 86: **Antrag auf Vorbescheid gemäß Art. 71 BayBO zum Neubau einer Entsorgungssammelstelle auf dem Grundstück Flst.Nr. 111/11 Gmkg. Altenmarkt, Altenmarkt 55**

Mit 13 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Da der beantragte Neubau einer Entsorgungssammelstelle auf dem Grundstück Flst.Nr. 111/11 Gmkg. Altenmarkt, Altenmarkt 55, von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Mönchsweiher“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

- Nr. 87: **Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Münsterbühel“ nach Art. 63 BayBO zur Errichtung eines Sichtschutzzaunes in Höhe von 1,80 m auf dem Grundstück Flst.Nr. 597/7 Gmkg. Chammünster, Untere Hofingerstraße 9**

Mit 13 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Antrag zur Errichtung eines straßenseitigen Sichtschutzzaunes mit einer Höhe von 1,80 m auf dem Grundstück Flst.Nr. 597/7 Gmkg. Chammünster, Untere Hofingerstraße 9, wird abgelehnt.

Eine Genehmigung für die isolierte Befreiung von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Münsterbühel“ nach Art. 63 BayBO wird nicht erteilt.

Das Bauvorhaben soll im Widerspruch zu öffentlich-rechtlichen Vorschriften errichtet werden. Durch die Errichtung von Sichtschutzzäunen wird der offene Charakter des Wohngebietes nachhaltig gestört und das Straßen- und Ortsbild beeinträchtigt.

Regelungen mit einer beschränkten zulässigen Höhe von straßenseitigen Zäunen sind in jedem Bebauungsplan im Stadtgebiet enthalten. Bei einer Zustimmung würde deshalb ein Präzedenzfall für weitere Abweichungen geschaffen.

- Nr. 88: **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Einziehung einer Teilfläche der Ortsstraße Untere Hofingerstraße, Flst.Nr.  
584 Gmkg. Chammünster, gemäß Art. 8 BayStrWG**

Mit 12 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Eine Teilfläche der Ortsstraße Untere Hofingerstraße, Flst.Nr. 584 Gmkg. Cham-  
münster, wird gemäß Art. 8 Abs. 1 BayStrWG eingezogen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einziehung zu verfügen.

- Nr. 89: **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Widmung der städtischen Grundstücke Flst.Nr. 54/3 und 54 Gmkg. Alten-  
markt als Ortsstraße**

Mit 13 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG i.V.m. Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 und Art. 46 Nr. 2  
BayStrWG wird das städtische Grundstück Flst.Nr. 54/3 Gmkg. Altenmarkt als  
Ortsstraße gewidmet und der bestehenden Ortsstraße Steinbuckelweg  
angegliedert.

Weiter wird das städtische Grundstück Flst.Nr. 54 Gmkg. Altenmarkt als Orts-  
straße gewidmet und der bestehenden Ortsstraße Flurweg angegliedert.

- Nr. 90: **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Widmung der städtischen Grundstücke Flst.Nr. 54/1 und 54/2 Gmkg. Alten-  
markt als beschränkt öffentlicher Weg**

Mit 12 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG i.V.m. Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 und Art. 53 Nr. 2  
BayStrWG werden die städtischen Grundstücke Flst.Nr. 54/1 und 54/2 Gmkg.  
Altenmarkt als beschränkt öffentliche Wege mit der Widmungsbeschränkung  
„Nur für Fußgänger“ gewidmet.